

Konzept

Schulsozialarbeit
Gams

Gams Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
3	ZIELE	5
4	METHODEN UND GRUNDSÄTZE DER SCHULSOZIALARBEIT	6
5	HANDLUNGSPRINZIPIEN	7
6	ZIELGRUPPEN	8
7	ANGEBOT	8
8	ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG	10
9	FORT-/WEITERBILDUNG UND SUPERVISION	12
10	RÄUMLICHKEITEN UND INFRASTRUKTUR	13
11	STELLENPROFIL	13
12	EVALUATION	13
13	ANHANG	15

Steckbrief

Schulsozialarbeit (SSA) in der Politischen Gemeinde Gams

Ort	Gams
Leitung	personell: SDW / inhaltlich: Schule Gams
Auftraggeberin	Politische Gemeinde Gams
Auftragnehmer	KOJ, Abteilung der Sozialen Dienste Werdenberg
Finanzierung	Gemeinde Gams
Schulstufen	Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe (Volksschule Gams)
Anzahl Schulhäuser	3 Schulhäuser (inkl. Kindergärten)
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Stand 1.3.2014: 81 Kindergartenkinder, 208 Primarschüler/innen, 122 Oberstufenschüler/innen, 1083 Schüler/innen total
Anzahl Lehrpersonen	ca. 60
Stellenprozente SSA	Gesamt 50%
Ausbildung	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter FH oder Sozialpädagogin / Sozialpädagoge FH oder Soziokulturelle Animatorin / Soziokultureller Animator FH
Eigenes Büro im Schulhaus vorhanden	Büro im Schulhaus Höfli externes Büro in den Räumlichkeiten der SDW
Regelmässige Anwesenheit im Schulhaus	Auf der Ebene der Mittelstufe regelmässig, Für die Unter- und Oberstufe sowie die Kindergärten nach Bedarf
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und andere Beteiligte sowie die Schulbehörde
Angebote	1. Priorität: Einzelfallhilfe, Fallführung, Soziale Gruppenarbeit, Unterstützung der Lehrpersonen, Krisenintervention, Triage, 2. Priorität: Prävention, Projekte, Unterstützung der Erziehungsberechtigten und anderen involvierten Personengruppen

1 Einleitung

1.1 Schulsozialarbeit (SSA) in Gams

Die Gemeinde Gams führt im Jahr 2014 die SSA mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten ein.

1.2 Was ist Schulsozialarbeit?

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (Drilling, 2001)

Die SSA ist ein niederschwelliges, dauerhaftes Beratungsangebot von Fachleuten der Sozialen Arbeit für Schüler/-innen, deren Eltern oder Begleitpersonen und/oder Lehrpersonen bei individuellen schulischen, sozialen oder persönlichen Problemen. Unter „niederschwellig“ ist ein Angebot zu verstehen, welches an möglichst wenigen Bedingungen geknüpft ist, und ohne langwierige Vorabklärungen oder Wartezeiten in Anspruch genommen werden kann.

Voraussetzung dafür ist die dauerhafte, regelmässige Präsenz des SSA, denn nur diese ermöglicht den notwendigen Beziehungsaufbau zu den Schülern und Schülerinnen sowie zu den Lehrkräften, den Schulleitern und letztlich den Eltern. Ohne Beziehung kann sich kein Vertrauen entwickeln, aber gerade dies ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Die SSA sollte im Schulhaus möglichst zentral stationiert sein. Sie stellt Angebote in und um das Schulhaus bereit und nimmt in dieser Tätigkeit auch positiven Einfluss auf die Schulhauskultur.

1.3 Leitsätze

Einige Leitsätze des Berufsverbandes „Avenir Sociale“, Schulsozialarbeit:

- SSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Die SSA erfüllt im Schulhaus in enger Zusammenarbeit mit dem Schulhausteam, der Schulleitung sowie weiteren schulnahen Institutionen Beratungs-, Präventions-, Interventions- und Triageaufgaben. SSA leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen und des sozialen Wohlbefindens der Schüler/innen und der Lehrpersonen. Sie trägt generell zu einer Verbesserung des Schul- und Lernklimas bei.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bundesverfassung

1. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte, Sozialziele

2. Kapitel: Sozialziele Art. 41:

„Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

g) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“

2.2 Zivilgesetzbuch

Art. 302 (Erziehung)

Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammen arbeiten.

Art. 317 (Zusammenarbeit)

Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendrechts und der übrigen Jugendhilfe.

2.3 Opferhilfegesetz

Art. 2 (Geltungsbereich)

Hilfe nach diesem Gesetz erhält jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), und zwar unabhängig davon, ob der Täter ermittelt worden ist, und ob er sich schuldhaft verhalten hat usw.

Weitere gesetzliche Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich und im Schulgesetz (und Schulordnung) beziehen sich hauptsächlich auf die erwähnten ZGB - Artikel, weshalb auf eine Auflistung im Rahmen dieses Konzeptes verzichtet wird.

2.4 Mitteilungsrecht und Mitteilungspflicht

Sozialarbeitende unterstehen dem Berufsgeheimnis. Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung dürfen sie ihr Schweigen brechen, wie Art. 358 STGB besagt:

Mitteilungsrecht:

Ist an einem Unmündigen eine strafbare Handlung begangen worden, so sind die zur Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses (Art. 320 und 321) verpflichteten Personen berechtigt, dies in seinem Interesse der Kinder- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) zu melden.

Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte sind sogar gesetzlich verpflichtet, die KESB zu benachrichtigen.

Mitteilungspflicht:

Stellt die zuständige Behörde bei der Verfolgung strafbarer Handlungen gegenüber Unmündigen fest, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, so informiert sie sofort die KESB.

3 Ziele

Die SSA der Gemeinde Gams

- fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Schüler/innen.
- unterstützt Schüler bei der Erarbeitung von Problemlösungsstrategien
- fördert den Aufbau und die Stärkung von Eigen – und Fremdverantwortung sowie der sozialen Kompetenzen.
- unterstützt und begleitet sie und ihre Bezugspersonen in akuten Krisensituationen und übernimmt die Fallführung
- bietet in Form von Gruppenarbeiten Gesprächs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schüler/innen in sozialen und kulturellen Themen an.
- trägt zur besseren Integration von Schülern und Schülerinnen in den Lebensraum Schule bei.
- baut Barrieren ab, welche optimale Lern- und Bildungschancen einschränken.
- stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihren erzieherischen Aufgaben in Bezug auf die Schule.
- unterstützt und entlastet Lehrpersonen in sozial schwierigen Problemlagen in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülern und Schülerinnen.
- fördert die Diskussion und Bearbeitung sozialer Themen in der Schule.
- unterstützt die Entwicklung einer lernförderlichen Schulhauskultur.
- fördert die Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit unter allen Beteiligten.

4 Methoden und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Die SSA arbeitet nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Projektarbeit. Sie beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen:

4.1 *Beziehungsarbeit*

Beziehungsarbeit ist die Basis von SSA. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der SSA sowie Vertrauen und Offenheit, bilden die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Schüler/innen müssen sich auf die SSA verlassen können. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen gemeinsame Absprachen voraus.

4.2 *Ressourcenorientierung*

Die SSA arbeitet nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Schülers an. Dies ermutigt die Schüler/innen ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Durch diesen Prozess wird ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv unterstützt.

Durch gezielte Früherkennung können Problemsituationen einzelner Schüler/-innen frühzeitig erfasst und situationsgerecht interveniert werden.

SSA engagiert sich für das Ziel, die Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld zu öffnen, also den Lern- und Leistungsort Schule um den Erfahrungsraum Schule zu erweitern.

Die Schule ist nicht nur eine Bildungsstätte, sondern auch ein Lebensraum für Kinder und Jugendliche.

4.3 *Prävention (3. Priorität)*

SSA kann den Grundsatz der Prävention nur umsetzen, wenn sie von den Schulleitern, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen frühzeitig und umfassend einbezogen wird. Die SSA arbeitet in der primären und sekundären Prävention.

Primäre Prävention: Sie fördert Bestrebungen, die Störungen oder Beeinträchtigungen zu unterbinden. In Projektarbeiten werden Schüler/-innen für bestimmte aktuelle Thematiken sensibilisiert, es werden bestimmte Themenbereiche diskutiert oder erarbeitet.

Sekundäre Prävention: Auf dieser Ebene wird agiert, wenn sich bereits Problemfelder abzeichnen, oder Schüler/-innen durch die Früherkennung mit besonderem Verhalten aufgefallen sind. In diesem Fall kann schnell gehandelt werden, mit dem Ziel, das Manifestieren von problematischem Verhalten zu verhindern.

4.4 *Prozessorientierung*

Die Schüler/-innen werden bei ihren individuellen Lösungsprozessen durch die SSA unterstützt. Sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer persönlichen Sicht zu erkennen und zu klären, Ziele zu formulieren und passende Lösungswege zu finden. Dabei steht neben dem Ergebnis der Prozess im Vordergrund. Die SSA unterstützt und begleitet Schüler/-innen bei dieser Entwicklung und ermöglicht langfristige Verhaltensveränderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

4.5 *Systemorientierung*

Die SSA nimmt die Schüler/-innen als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gleichaltrigengruppe und Szenenzugehörigkeit wahr. Soziale Beziehungen sind Wechselwirkungsprozesse. Deshalb wird das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und im Einvernehmen mit dem Kind – wo sinnvoll – in den Problemlösungsprozess einbezogen.

Die systemische Ausrichtung wird durch eine gute und aktive Zusammenarbeit der SSA mit internen und externen Instanzen unterstützt. Zur Zusammenarbeit innerhalb der Schule gehören: aktive Teilnahme am Schulleben, nach Absprache mit den Schulleitungen Teilnahme an schulinternen Anlässen und Projekten, Mitarbeit bei Schulprojekten, Initiierung von Schulhausprojekten, regelmässige Präsenz im Lehrerzimmer, Teilnahme an Teamsitzungen sowie an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen falls themenspezifisch und nach Absprache, regelmässige Austauschsitzen mit den Schulleitungen, sowie der Austausch mit den Lehrkräften. Lagerbegleitungen sind nach Absprache möglich.

5 Handlungsprinzipien

5.1 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist eines der Arbeitsprinzipien der SSA.

Allerdings kann der Erstkontakt eines Kindes mit der SSA durchaus von der Schulleitung, einer Lehrperson, einem Elternteil bzw. der erziehungsberechtigten Person initiiert werden. Die Schüler/innen sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote der SSA erfolgt freiwillig.

5.2 Niederschwelligkeit

SSA ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Niederschwellig bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme möglichst gering ist. Schüler/-innen kennen die Person und wissen, dass sie auch spontan „vorbeischaun“ können. Die SSA ist entsprechend ihren Ressourcen im Schulhaus und auf dem Pausenareal präsent.

5.3 Datenschutz, Schweigepflicht und Amtsgeheimnis

Grundsätzlich gelten die Regeln der Sozialen Arbeit: Aktennotizen sowie weitere Dokumente, die aus der Arbeit der SSA hervorgehen, bleiben bei diesen Fachpersonen unter Verschluss und dürfen von Drittpersonen nicht eingesehen werden. In speziellen Fällen kann sich die SSA von den vorgesetzten Stellen (Schulleitung und Abteilungsleiter KOJ) vom Datenschutz entbinden lassen oder die vorgesetzte Stelle (Schulleitung und Abteilungsleiter KOJ) wird von sich aus aktiv und entbindet die Fachperson der Schulsozialarbeit von der Schweigepflicht. Die SSA untersteht der beruflichen Schweigepflicht und ist von der Anzeigepflicht (diese unterscheidet sich von der Mitteilungspflicht) befreit. Von der Schweigepflicht kann sie nur durch die Klientinnen oder Klienten selbst oder durch die vorgesetzte Stelle (s.o.) befreit werden. Falls die vorgesetzte Stelle in einem bestimmten Fall aus Befangenheit nicht reagieren würde und das Wohl des Kindes gefährdet wäre, kann die SSA an die Schulratspräsidentin herantreten und um Befreiung von der Schweigepflicht ersuchen. Wären auch dabei Hindernisse vorhanden, so wäre ein Weiterzug ans Amt für Volksschule möglich.

Manche Probleme der Schüler/-innen sind aber nur durch den Einbezug des Umfeldes lösbar. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendigkeit des Einbezugs von Lehrpersonen, Schulleitung und/ oder Eltern zu überzeugen.

Die SSA ist gegenüber dem direkten Vorgesetzten bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung eines Schülers oder einer Schülerin meldepflichtig.

Für den Fall, dass die Lehrperson oder die Schulleitung die zuweisende Stelle ist, wird ihr gegenüber über den Stand (nicht Inhalt) der Beratung informiert.

6 Zielgruppen

6.1 Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler tragen oft ihre persönlichen und familiären Probleme in die Schule und hoffen, dass sie dort hilfreich unterstützt werden. SSA bietet aufgrund dieses Sachverhaltes den Schülern und Schülerinnen ein breites und professionelles Hilfsangebot an.

6.2 Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist für die SSA von zentraler Bedeutung. Der Erfolg ihrer Arbeit ist abhängig von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Lehrpersonen in die Fachkompetenz der SSA. Nur in der Zusammenarbeit kann sich dies auch positiv auf die Schüler/-innen auswirken. Es ist wichtig, dass die SSA von den Lehrpersonen als Bereicherung, Ergänzung und Entlastung empfunden wird. Die Lehrkräfte sind bezogen auf den schulischen Kontext die Experten für ihre Schüler/-innen. Sie erkennen Probleme von Schüler/-innen üblicherweise in den Anfängen und werden so zu einer wichtigen „Meldestelle“ für die SSA.

6.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Manchmal fällt es den Erziehungsberechtigten schwer bei Problemen oder in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die SSA bietet Eltern niederschwellige Hilfestellungen an. Im Rahmen eines Elternabends wird den Eltern der Primarschüler/-innen und Oberstufenschüler/-innen das Aufgabengebiet der SSA vorgestellt und es können erste Informationen ausgetauscht werden. So bietet sich die Möglichkeit einer ersten unverbindlichen Kontaktaufnahme. Des Weiteren werden die Eltern der Kindergärtner mittels eines Informationsflyers und eines Begleitschreibens über das Angebot der SSA informiert. Dieser wird über das Schulsekretariat verschickt bzw. abgegeben.

6.4 Schulkommission

Die SSA steht auch den Mitgliedern der Schulbehörde für Auskünfte, Informationsabgabe sowie Beratungen bei sozialen Fragestellungen zur Verfügung.

6.5 Fachstellen

Damit die Zusammenarbeit und die Triage bei der Fallbearbeitung auch gewährleistet ist, unterhält die SSA einen regelmässigen Kontakt zu den relevanten Fachstellen der Region, die mit denselben Schülerinnen und Schülern im Austausch stehen.

7 Angebot

Im Mittelpunkt der SSA stehen Kinder und Jugendliche der Gemeinde Gams. Sobald die Problemstellung im Zusammenhang mit dieser Klientengruppe steht, sind Lehrpersonen, Eltern, Behörden oder Fachstellen berechtigt, die Dienste der SSA in Anspruch zu nehmen.

7.1 Schülerinnen und Schüler

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Probleme • persönliche Probleme • familiäre Probleme • Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche/ Anschlusslösung • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind auf Grund der Nähe der SSA zum Schulhaus rasch entschärft • Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen kann gefördert werden • Kinder und Jugendliche kennen Problem-lösungsstrategien und können sie anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche (in der Regel soll nach max. fünf Beratungsgesprächen eine Triage stattfinden, d.h. keine langfristige Begleitung) • Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit • Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen • Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen • Triage bei Bedarf

7.2 Lehrpersonen

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Probleme oder soziale Fragen im Zusammenhang mit Schülern und Schülerinnen • persönliche Probleme in der Klassenführung • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind entschärft • Die Lehrperson kennt Problemlösungsstrategien und kann sie anwenden • Das Erkennen von Zusammenhängen erleichtert der Lehrperson das Verständnis und die Akzeptanz für die aktuelle u. individuelle Situation • Die Beziehung zwischen allen Beteiligten ist entspannter • Sensibilisierung für Themen aus dem sozialen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • fallbezogene Beratungsgespräche im schulischen Kontext • Klasseninterventionen • soziale Gruppen- oder Klassenarbeit • aufzeigen von problematischen Entwicklungstendenzen

7.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Probleme im Erziehungsalltag in Bezug auf die Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensituationen sind entschärft • Eltern kennen Handlungsstrategien, die den 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Vereinbarungen treffen und überprüfen

	Erziehungsalltag erleichtern <ul style="list-style-type: none"> • Die Erziehungskompetenz der Eltern ist gestärkt • Die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern/Jugendlichen hat sich verbessert 	<ul style="list-style-type: none"> • themenspezifische Elternabende • Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen • Vermittlung weiterführender Kontakte
--	--	---

7.4 Projektarbeit

7.4.1 Soziale Gruppenarbeit und Klassenarbeit

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzung/Mobbing in der Klasse • Verhaltensprobleme mehrerer Schülerinnen und Schülern in der Klasse • Gewalt • Motivationsprobleme • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden erweitert 	<ul style="list-style-type: none"> • themenspezifische Klassenarbeit • bei Bedarf Beizug von Fachstellen • Erarbeitung von Vereinbarungen, Regeln, Wiedergutmachung etc. zusammen mit der Gruppe sowie regelmäßige Überprüfung durch SSA

7.4.2 Präventionsprojekte (3. Priorität)

Ziel der Primärprävention: Ursachen möglicher Risikofaktoren erkennen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungen suchen.

Problemstellung	Prozessziele	Prozessmethoden
<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt- oder Suchtprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer positiven Schulhauskultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops • Klassen- und/oder stufenübergreifende Projektarbeit

8 Zusammenarbeit und Vernetzung

8.1 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die SSA unterstützt die Lehrpersonen in Bezug auf soziale Fragestellungen im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Sie sensibilisiert die Wahrnehmung für problematische Entwicklungen und Auffälligkeiten, sei dies in einer Gruppe, Klasse oder im schulischen Umfeld. Auch wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens der SSA zugewiesen werden, ist es nicht Aufgabe der SSA, Sanktionen zu erteilen, oder

zu ermitteln. Die SSA kann nur Empfehlungen aussprechen, sie hat weder ein Weisungs- noch Verfügungsrecht. Die Aufgabe der SSA besteht darin, mit den Schülerinnen und Schülern das Verhalten zu reflektieren, und mit ihnen zusammen Strategien zu entwickeln, ihre Verhaltensweisen zu reflektieren, zu verändern und Probleme zu bewältigen. Die SSA kann auch für die Moderation von Elterngesprächen im fallbezogenen Kontext beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen basiert auf gemeinsamen Zielvereinbarungen und gegenseitiger Kooperation.

Lehrkräfte können im Tätigkeitsfeld Einzelfallhilfe direkt mit der SSA Kontakt aufnehmen und umgekehrt. Die Schulleitung wird informiert.

Klasseneinsätze können von den Lehrkräften über die Schulleitung initiiert werden.

8.2 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulleiterkonferenz lädt auf Mitte Juni die Schulratspräsidentin, die Abteilungsleitung KOJ, sowie die Schulsozialarbeitenden ein um folgendes festzulegen:

- die Jahresziele;
- die Bestimmung und Gewichtung der Aufgaben (auch in Bezug auf die verschiedenen Schulstufen);
- die Jahresplanung.

Um in den Schuleinheiten die Unabhängigkeit zu wahren, ist die SSA Gams operativ den Sozialen Diensten Werdenberg / Abt. Kompetenzzentrum Jugend unterstellt. Die Schulleitung arbeitet mit der SSA zusammen (regelmässiger Austausch ist sehr wichtig).

- Die SSA arbeitet mit der Schulleitung zusammen. Dabei werden regelmässig oder nach Bedarf, SSA-relevante Themen angesprochen, und es wird über die aktuelle Arbeit berichtet.
- Besprechung gegenseitiger Anliegen, Terminkoordinationen
- Weiterleitung von Infos der SSA an das Schulhausteam in Absprache mit der Schulleitung
- Prüfung der Zuständigkeiten und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Die SSA nimmt nach Bedarf an den Teamsitzungen teil
- Gegenseitige Anregungen für Themen, die z.B. im Rahmen einer Projektwoche angegangen werden könnten

8.3 Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulratspräsidentin

Zwischen der Schulleiterkonferenz und der SSA Gams findet ein regelmässiger Austausch statt. Die Schulleitungen sind die Kontaktpersonen für die SSA.

- Der Austausch dient zur Standortbestimmung der SSA und findet 2-4 Mal jährlich statt
- jährlich findet ein Auswertungsgespräch zwischen der Schulratspräsidentin, der Schulleiterkonferenz und der Abteilungsleitung KOJ statt
- Begleitung und Überprüfung der Wirksamkeit
- Definition und Gewichtung der Aufgaben
- Überprüfung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit
- Allfällige Korrekturen inhaltlicher Art im Konzept

- Bindeglied zur Öffentlichkeit und zum Gemeinderat
- Verabschiedung der Statistik und des Jahresberichts der Schulsozialarbeit der Gemeinde Gams
- Bei Bedarf wird die SSA bei Belangen der Pädagogischen Kommission (z.B. Time Out Beschulung) hinzugezogen.
- Die Schulratspräsidentin leitet die, für die SSA relevanten behördlichen Informationen an diese weiter.

8.4 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Um Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen unerlässlich. Es kann sinnvoll sein, bei der klientenbezogenen Arbeit die Aufgaben, den Fachkenntnissen und der zeitlichen Ressourcen entsprechend, aufzuteilen. Dabei ist es wichtig, klare Vereinbarungen zu treffen und diese schriftlich festzuhalten.

8.5 Fachliche Vernetzung

Die Vernetzung mit anderen Fachstellen in der Region, die für Kinder und Jugendliche relevant sein können, ist sehr wichtig. SSA funktioniert, wenn sie gut vernetzt arbeiten kann. Deshalb ist es wichtig, dass die SSA der Gemeinde Gams sich bei folgenden Stellen persönlich bekannt macht und mit diesen einen regelmässigen Austausch pflegt. Eine detaillierte Klärung der Zusammenarbeit, respektive Abgrenzung zwischen SSA und der Fachstelle ist sinnvoll.

- Schulleitung, Schulrat und Schulratspräsidentin
- KOJ - Kompetenzzentrum Jugend, Gams
- SDW – Soziale Dienste Werdenberg, Familien-und Suchtberatung und Berufsbeistandschaft Werdenberg
- SPD – Schulpsychologischer Dienst, Sargans
- Fachgruppe für Fördermassnahmen,
- Time-out Schule, Gams
- KJPD- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sargans
- Jugendanwaltschaft, Altstätten
- Sozialamt Gams
- KESB Werdenberg

8.6 Vertretungen

Die Schulsozialarbeitenden vertreten sich gegenseitig und werden bei Bedarf (Gender, spezifisches Fachwissen etc.) auf anderen Stufen eingesetzt.

9 Fort-/Weiterbildung und Supervision

Die Fort-/Weiterbildung wird nach den Richtlinien des Personalreglementes der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) geregelt. Auch der Anspruch auf Supervision oder einer externen Fachberatung wird über das Personalreglement der Sozialen Dienste Werdenberg geregelt. Der individuelle Bedarf nach Weiterbildung oder Supervision muss beim Abteilungsleiter des Kompetenzzentrums Jugend geltend gemacht werden.

10 Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Aufgaben der SSA können optimal gelöst werden, wenn die Schulsozialarbeitenden mit den schulischen Verhältnissen sowie den Abläufen in den Schulhäusern vertraut und bei der Schülerschaft und dem Schulhausteam bekannt sind. Die unmittelbare Nähe zur Zielgruppe und zum Geschehen im Schulhaus ermöglicht den Aufbau einer Vertrauensebene zu diesen. Es wird eine Niederschwelligkeit und grosse Präsenz erreicht. Ein Büro im Schulhaus gewährleistet den Beteiligten diese Niederschwelligkeit und Präsenz. Dies beinhaltet die rasche und unkomplizierte Erreichbarkeit in Krisensituationen, aber ebenso die kontinuierliche und dauerhafte Anwesenheit der SSA.

11 Stellenprofil

Insgesamt stehen der Gemeinde Gams auf der Volksschulebene 50 Stellenprozent zur Verfügung.

11.1 Stellenanforderung

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber verfügt über ein Diplom auf der Tertiärstufe (Fachhochschule, Höhere Fachschule) in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultureller Animation und ist bereits eine gestandene Persönlichkeit. Erwünscht wäre die Zusatzausbildung in systemischer Jugend- und Familienberatung oder Schulischer Sozialarbeit.

11.2 Grundsatz

Die SSA Gams steht als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle der Oberstufe, der Primarschule sowie den Kindergärten zur Verfügung. Die SSA versteht sich als Unterstützung zur pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen und arbeitet deshalb eng mit diesen zusammen. Sie ist das Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Die Arbeitsweise ist kooperativ, transparent und autonom.

- SSA ist ein niederschwelliges Angebot für Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern
- SSA unterstützt Schüler/innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte beim Erhalt und Aufbau einer Beziehungskultur. Auf dieser Grundlage können Sozial- und Selbstkompetenzen entwickelt, beziehungsweise erweitert werden und kann Konflikten offen und konstruktiv begegnet werden.
- SSA baut auf den Grundlagen der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Projektarbeit auf.
- SSA arbeitet präventiv mit den Stärken der Schüler/innen und unterstützt sie so in der Persönlichkeitsentwicklung.
- SSA arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachstellen zusammen (SPD, KJPD, SDW, KOJ, Sozialamt, KESB usw.).
- SSA führt Akten.

12 Evaluation

Die Evaluation dient dazu, die geleistete Arbeit der SSA zu reflektieren, zu legitimieren und die Jahresziele zu überprüfen. Dabei wird der Qualität der SSA Beachtung geschenkt. Die Evaluation, und vor allem die daraus resultierenden Erkenntnisse sollten für die zukünftige Arbeit der SSA eine Gewichtung erhalten, und die Erkenntnisse sollten in die neue Jahresplanung einfließen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass eventuelle Änderungen oder Anpassungen, die das Konzept oder die Arbeit der SSA betreffen, vorgenommen werden.

12.1 Evaluationsinstrumente

Wie in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung (unter 8.2 und 8.3), findet einmal pro Jahr eine Standortbesprechung statt. Dieses Gremium gibt die Leitplanken und den zeitlichen Rahmen für die Arbeit der SSA vor, aufgrund folgender Evaluationsinstrumente:

- Jahresbericht
- Detaillierte Arbeitszeiterfassung (Dokumentation, für welche Zielgruppe in welchem Schulhaus, wie viel Zeit aufgewendet worden ist)
- Statistik
- Akten

12.2 Evaluationskriterien

Evaluationskriterien für die Statistik:

	Auftraggeber	Fragestellung	Häufigkeit	Bezugs-personen	Vernetzung / Fachstellen
Einzelfallhilfe	X	X	X	X	X
Gruppenarbeit	X	X	X		X
Krisen-intervention	X	X	X	X	X
Projekte	X	X	X		X
Prävention	X	X	X		X

Ergänzend könnten mittels Fragebogen oder noch besser durch gezielte Einzelinterviews folgende Punkte erfragt werden:

- Bekanntheitsgrad des Angebots
- Akzeptanz / Vertrauen in die Schulsozialarbeit seitens der Nutzerinnen und Nutzer
- Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer des Angebots bezüglich der Beratungsqualität und deren Wirkung
- Zufriedenheit der Schulsozialarbeitspersonen bezüglich Integration im System Schule und Feedbackkultur mit den Lehrkräften und weiteren Nutzerinnen und Nutzern
- Abfrage nach der Qualität der Rahmenbedingungen, wie Weiterbildung und bei Bedarf Supervision, der Infrastruktur (Büroeinrichtung, Eignung der Standorte der

Büros) und der Zusammenarbeit mit der Organisation (vorgesetzte Stelle, Begleitgruppe und Ansprechpersonen im Schulhaus)

13 Anhang